



Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Erika Musterfrau, geboren am 01.01.1995 in Lwiw, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	bakalavr miznarodnych vidnosyn
Wörtl. Übersetzung:	Bachelor für internationale Beziehungen
Studiengang:	miznarodni vidnosyny (Internationale Beziehungen)
Institution:	Lvivskyj nacionalnyj universytet imeni Ivana Franka (Nationale Iwan-Franko-Universität Lwiw)
Ort:	Lwiw
Staat:	Ukraine
Dauer:	4 Jahre
Abschlussdatum:	01.06.2020
Ausstellungsdatum:	20.06.2020
Urkundennummer:	12345

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.



Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Erika Musterfrau, geboren am 01.01.1995 in Lwiw, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	bakalavr miznarodnych vidnosyn
Wörtl. Übersetzung:	Bachelor für internationale Beziehungen
Studiengang:	miznarodni vidnosyny (Internationale Beziehungen)
Institution:	Lvivskyj nacionalnyj universytet imeni Ivana Franka (Nationale Iwan-Franko-Universität Lwiw)
Ort:	Lwiw
Staat:	Ukraine
Dauer:	4 Jahre
Abschlussdatum:	01.06.2020
Ausstellungsdatum:	20.06.2020
Urkundennummer:	12345

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 4-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "miznarodni vidnosyny" (Internationale Beziehungen).

Die "Lvivskyj nacionalnyj universytet imeni Ivana Franka" (Nationale Iwan-Franko-Universität Lwiw) ist eine anerkannte Hochschule.

Entsprechung im deutschen Bildungssystem

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zum Masterstudium

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.